

D'R FLOWING FUXX



Nutzungsbedingungen D'R FLOWING FUXX:

Der Flowtrail D'R FLOWING FUXX ist eine öffentliche Sportanlage der Gemeinde Plüderhausen, die allen privaten Nutzern kostenfrei zur Verfügung steht.

1. Die Betreuung der Strecke obliegt der Gemeinde Plüderhausen und dessen Erfüllungsgehilfen. Hinweisen und Anordnungen von beauftragten Personen der Gemeindeverwaltung sowie des Forstamtes sind unverzüglich Folge zu leisten.
2. Streckenschilder sowie die Verkehrsbeschilderung sind zu beachten.
3. Die Gemeinde Plüderhausen ist bestrebt, die Sicherheit der Strecke jederzeit zu gewährleisten. Dies erfolgt durch regelmäßige Kontrollen. Die Nutzung der Strecke erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine Geländestrecke handelt, deren Befahren fahrtechnisches Können sowie ein geeignetes und technisch einwandfreies Mountainbike sowie entsprechende Ausstattung verlangt.
5. Die Benutzung der Strecke erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Nutzer der Strecke akzeptiert, dass es selbst bei sachgemäßer Nutzung auf Grund von Witterungseinflüssen oder Fahrfehlern zu Stürzen und Schäden kommen kann.
6. Jeder Nutzer hat den Streckenverlauf mit der gebotenen Vorsicht vor der Benutzung zu überprüfen und in eigener Verantwortung zu beurteilen und zu entscheiden, ob er den Anforderungen gewachsen ist.
7. Die Gemeinde Plüderhausen haftet nicht für Schäden, die aus Fahr- oder Materialfehlern an Bike oder Ausrüstung des Nutzers entstehen. Für Sach- oder Personenschäden haftet die Gemeinde Plüderhausen nur, soweit diese Schäden durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen der Gemeinde Plüderhausen verursacht worden sind.
8. Bei Nässe sowie in den Monaten November bis einschließlich Februar ist die Strecke geschlossen.
9. Das Befahren der Strecke ist nur mit Sicherheitshelm gestattet. Es empfiehlt sich zudem, die Strecke nur in Begleitung einer weiteren Person zu nutzen.
10. Die Nutzer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Nutzer nicht gefährden. Hierzu gehören insbesondere ein ausreichender Sicherheitsabstand und eine den Strecken und Sichtverhältnissen sowie dem eigenen Können angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise. Schnellere Fahrer nehmen Rücksicht auf langsamere Fahrer und überholen nicht. An unübersichtlichen Stellen darf nicht angehalten werden bzw. diese sind bei unfreiwilligem Stopp sofort zu räumen.
11. Aus Sicherheitsgründen ist ein Betreten der Strecke für Fußgänger untersagt, es besteht erhebliche Unfallgefahr! Dies gilt auch für bergauf schiebende Biker.
12. Rettungspunkte sind zu Beginn und am Ende der Strecke ausgeschildert.



WICHTIG:



Helmpflicht



**Kein Befahren
bei Nässe**



**Keine
Personen
auf der
Strecke**




REMSTAL
GARTENSCHAU
IN PLÜDERHAUSEN